

Beitragsordnung für den Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e.V.

Zahler		Euro
Landkreis		51.129,19 €
Städte und Gemeinden	je Übernachtung (Kappungsgrenze 25.564,59 €)	0,0256 €
Gemeinden unter 20.000 Übernachtungen		511,29 €

Die Übernachtungszahl der Städte und Gemeinden geht bei den Bädern aus der Zahl der Kurkarten hervor. Alle anderen Gemeinden berechnen Ihre Übernachtungszahlen nach der amtlichen Statistik plus den geschätzten Übernachtungszahlen von Privatzimmern und Ferienwohnungen.

Unternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung von Kommunen und Zweckverbände von Kommunen, die für diese kommunale touristische Aufgaben übernehmen, zahlen den Beitragssatz für Kommunen. Desgleichen gilt für Vereine die kommunale Aufgaben übertragen bekommen. Hält eine Gemeinde mehrere derartige Beteiligungen, die zudem Mitglied im Tourismusverband sind, wird der Beitrag für die Gemeinde nur einmal berechnet. Für die anderen Mitglieder mit Beteiligung dieser Kommune gelten die jeweiligen Beitragssätze.

Zahler		Euro
Gastgeber bis 10 Betten		255,65 €
Gastgeber von 11 bis 20 Betten		357,90 €
Gastgeber von 21 bis 30 Betten		460,16 €
Gastgeber von 31 bis 40 Betten		562,42 €
Gastgeber von 41 bis 50 Betten		664,68 €
Gastgeber von 51 bis 60 Betten		766,94 €
Gastgeber von 61 bis 70 Betten		869,20 €
Gastgeber von 71 bis 80 Betten		971,45 €
Gastgeber von 81 bis 90 Betten		1.073,71 €
Gastgeber von 91 bis 100 Betten		1.175,97 €
Gastgeber von 101 bis 110 Betten		1.278,23 €
Gastgeber von 111 bis 120 Betten		1.380,49 €
Gastgeber von 121 bis 130 Betten		1.482,75 €
Gastgeber über 130 Betten		1.482,75 €

Gastgeber sind Hotels, Hotel-Garni, Pensionen, Gasthöfe etc.

Gastgeber die auch Ferienhäuser oder Ferienwohnungen anbieten, zahlen für diese zusätzlich den Preis pro Vermietungseinheit ohne Sockelbetrag (siehe Vermietungs- und Verwaltungsunternehmen)

Zahler		Euro
Gaststätten	pro Platz	2,56 €

Der Beitragssatz für Gaststätten gilt nur für reine Gastronomiebetriebe ohne Übernachtungsmöglichkeiten.

Zahler		Euro
Vermietungs- und Verwaltungsunternehmen	Sockelbetrag	255,65 €
	je FeWo/Vermietungseinheit	1,28 €

Der Beitrag besteht aus dem Sockelbetrag zuzüglich dem Betrag der sich aus der Anzahl der Vermietungseinheiten ergibt.

Zahler		Euro
Campingplätze	Sockelbetrag	255,65 €
	je Stellplatz	1,53 €

Der Beitrag besteht aus dem Sockelbetrag zuzüglich dem Betrag der sich aus der Anzahl der Stellplätze ergibt.

Zahler		Euro
Kreditinstitute, Versicherungen		766,94 €

Zahler		Euro
Privatunternehmen bis 3 Beschäftigte		255,65 €
Privatunternehmen 4 – 6 Beschäftigte		409,03 €
Privatunternehmen ab 7 Beschäftigte		562,42 €

Privatunternehmen die als Vermieter oder Vermittler tätig sind, zahlen den Beitrag als Vermieter berechnet nach Vermietungseinheiten.

Zahler		Euro
Tourismus- und Fremdenverkehrsvereine		102,26 €
Gemeinnützige Einrichtungen/Vereine		102,26 €
Zweckverbände		500,00 €

Diese Beitragskategorie gilt nur für Vereine und Einrichtungen ohne touristischen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb bzw. ohne Vermietungs- und Vermittlungsgeschäft.

Zahler		Euro
Fördernde Mitglieder		ab 102,26 €

Fördernde Mitglieder erhalten bei Marketingaktionen keinen Preisvorteil und werden bei Auftragsvergaben nicht bevorzugt behandelt.

Die Mitglieder sind verpflichtet einmal jährlich ihre Daten zur Einstufung laut der gültigen Beitragsordnung zu aktualisieren.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes am 27. Mai 2013 beschlossen und gilt ab dem Beitragsjahr 2013.